



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Peter Jensen-Nissen (CDU)

und

Antwort

der Landesregierung - Minister für Umwelt, Naturschutz und Landwirtschaft

Fischereigenossenschaft Maasholm

Ich frage die Landesregierung:

1. In welcher Höhe sind für den Ausbau des Hafens Maasholm und den nötigen Einrichtungen Mittel aufgewendet worden?

Wer hat sich zu welchen Anteilen an den Kosten beteiligt?

Zur Verbesserung der fischereilichen Infrastruktur wurden insgesamt 3.879 TDM (1.983 T€) aufgewendet (Kaianlage, Genossenschafts-Betriebsgebäude mit Fischgeschäft, Netzhaus). Die Kosten wurden wie folgt aufgebracht:

Gemeinde Maasholm	1.296 TDM
Maasholmer Fischergenossenschaft	980 TDM
EU- Mittel (FIAF)	1.377 TDM
EU-Mittel (PESCA)	154 TDM
Landesmittel (GA)	<u>72 TDM</u>
	3.879 TDM (1.983 T€)

2. Bei der Einwerbung von EU-Fördermitteln hat sich das Land für den Standort Maasholm entschieden und die Schließung der Anlandestellen in Kappeln gefordert.
 - a) Warum konnte in Kappeln dennoch eine Zweigstelle der Büsumer Genossen-

schaft aufrecht erhalten werden?

- b) Warum ist parallel zu Maasholm auch Eckernförde als Anlandeplatz gefördert worden?
- c) Wurden in Kappeln und Eckernförde alle Richtlinien und Auflagen erfüllt, für die in Maasholm erhebliche Investitionen getätigt werden mussten, um die EU- Richtlinien zu erfüllen?
- d) Hat es in Eckernförde und Maasholm eine unerlaubte Doppelförderung gegeben, obwohl EU-Richtlinien als Ziel Zentralanlandestellen vorsehen?

Zu a) Die Maasholmer Fischergenossenschaft unterhielt in Kappeln eine Annahmestelle, die den Hygienebestimmungen nicht gerecht wurde. Sie wurde im Jahre 1998 geschlossen und die Immobilie anschließend verkauft. Damit konnte die entsprechende Förderbedingung, die eine Senkung der Betriebskosten zum Ziel hatte, erfüllt werden.

Die in der Büsumer Fischergenossenschaft organisierten Fischer haben ohne Inanspruchnahme von Fördermitteln in Kappeln auf eigene Kosten eine Annahmestelle eingerichtet.

Eine Schließung des Anlandeortes Kappeln würde im Widerspruch zu § 4 Seefischereiverordnung stehen (herkömmlicher Anlandeort).

Zu b) In Eckernförde wurden keine Investitionen in Anlandeanlagen gefördert. Auf Antrag der Stadt Eckernförde sind aus Mitteln der Gemeinschaftsinitiative PESCA hafeninfrastrukturale Maßnahmen (Fischverkauf und –imbiss, Netzlagerhalle, Schiffsreparaturbetrieb in ortsbildprägenden Gebäuden) bezuschusst worden. Aus Mitteln der GI PESCA sind in „fischereiabhängigen“ Gebieten Ersatzarbeitsplätze geschaffen worden.

Zu c) Die Maßnahmen sind nicht vergleichbar, die Kappeler Anlagen wurden nicht gefördert. Alle maßgeblichen Fördervorschriften wurden sowohl bei den Projekten in Maasholm als auch in Eckernförde beachtet.

Zu d) Nein.

3. Welche Möglichkeiten sieht das Land, der Maasholmer Fischereigenossenschaft aus den (finanziellen) Schwierigkeiten zu helfen?

Das Land klärt zz. die Umstände, unter denen der Erhalt der mit öffentlichen Mitteln geförderten Infrastruktureinrichtungen für die Fischerei gesichert werden kann.

4. Könnte das Land der Genossenschaft einen zinslosen Kredit gewähren?

Nein.